zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur Festigung und weiteren Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen" erzielt werden. Als Schwerpunkt in der Initiativbewegung wird hier richtig die Unterstützung der Kollektive in Betrieben und Wohngebieten der Städte und Gemeinden gesehen, die um die Anerkennung als "Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit" kämpfen.

Verstärkt werden auch die traditionellen Formen der Rechtserziehung angewandt, wie z. B. die Auswertung vön Verfahren vor Arbeitskollektiven, die Durchführung von Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit oder die Erläuterung des sozialistischen Rechts in Vorträgen und Aussprachen. Vorbildliche Ergebnisse konnten im Rahmen der Diskussion zum Entwurf des Zivilgesetzbuchs erreicht werden.

Die in der Initiativbewegung erzielten Ergebnisse lassen die Schlußfolgerung zu, daß der emgeschlagene Weg, die schöpferischen Initiativen aller Mitarbeiter auf die Erfüllung der Schwerpunkte der Arbeitsplanung zu orientieren, richtig war. Uns verbleiben nur noch wenige Monate bis zum IX. Parteitag der SED. Diese Zeit muß weiterhin effektiv genutzt werden. Auf Beratungen mit den Direktoren der Bezirksgerichte Anfang November 1975 wurden die bisherigen Ergebnisse der Initiativen der Mitarbeiter eingeschätzt und Grundsätze für die Weiterführung dieser Bewegung bis zum 1X. Parteitag herausgearbeitet.

Worauf sollten wir uns konzentrieren? Was steht im Mittelpunkt?

1. Die Leitungstätigkeit des Ministeriums der Justiz, der Bezirks- und Kreisgerichte und der Staatlichen Notariate ist vor allem entsprechend den Anforderungen der jüngsten Plenartagungen des Zentralkomitees der SED ständig auszubauen.

Auf der Grundlage der Orientierung für die Wahlen in den Grundorganisationen der SED konzentriert sich die Arbeit auf die weitere Stärkung unserer sozialistischen Staatsmacht, die breite Entfaltung der sozialistischen Demokratie und die Festigung unserer Rechtsordnung, auf die weitere Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Werktätigen, die unbedingte Wahrung der Staatsdisziplin sowie die strikte Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit.

2. Entsprechend den rechtspolitischen Anforderungen der Partei der Arbeiterklasse müssen sich die Mitarbeiter der Gerichte und Staatlichen Notariate mit ihrer spezifischen Tätigkeit noch wirkungsvoller als bisher in die weitere erfolgreiche Realisierung der vom

VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe einordnen. Wesentliches Mittel dazu ist die Förderung der Initiativbewegung zu Ehren des IX. Parteitages auf der Grundlage des Beispiels der Justizorgane im Kreis Zeitz.

Es geht vor allem darum, daß die Rechtsprechung noch besser den Erfordernissen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entspricht und insbesondere im Sinne des § 3 GVG aktiv dazu beiträgt,

- unsere sozialistische Ordnung und ihre politischen und ökonomischen Grundlagen zuverlässig zu schützen
- die gesetzlich garantierten Rechte und Interessen der Bürger zu schützen, zu währen und durchzusetzen,
- die Entwicklung sozialistischer Beziehungen der, Bürger untereinander und zu ihrem Staat zu fördern,
- das sozialistische Rechtsbewußtsein der Bürger zu erhöhen
- die gesetzlich garantierten Rechte und Interessen

- der Staats- und Wirtschaftsorgane, Betriebe und Einrichtungen zu schützen, zu wahren und durchzusetzen,
- die Leiter der Betriebe und Einrichtungen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu unterstützen.

Das bedeutet auch, die Öffentlichkeitsarbeit weiterzuentwickeln und jegliche Initiativen und Anstrengungen der Arbeiter und aller anderen gesellschaftlichen Kräfte in den Betrieben, Städten und Gemeinden zur weiteren Festigung von Ordnung und Sicherheit durch wirksame gerichtliche Entscheidungen auf allen Rechtsgebieten, durch die konkrete und anschauliche Erläuterung von Aufgaben und Problemen des sozialistischen Rechts sowie durch geeignete Informationen über aufgetretene Rechtsverletzungen und ihre Ursachen aktiv zu unterstützen. Dies ist unser spezifischer Beitrag zur weiteren Umsetzung des Beschlusses des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 7. Mai 1974. Da sich Ordnung, Disziplin und Sicherheit nicht im Selbstlauf durchsetzen, sondern in ständiger Auseinandersetzung mit überlebten Denk- und Lebensgewohnheiten entwickeln, sollten Richter und Schöffen im Prozeß der Bildung und Festigung solcher Bereiche politisch-ideologisch wirksam werden.

3. Mit dem Inkrafttreten des neuen, sozialistischen* Zivilrechts am 1. Januar 1976 muß vom ersten Tage an politisch-ideologisch und leitungsmäßig gesichert werden, daß die Gerichte und Staatlichen Notariate in jedem Verfahren von seiner Einleitung bis zur Vollstreckung getroffener Entscheidungen zügig und konzentriert die Rechte und gesetzlich geschützten Interessen der Bürger und Betriebe auf der Grundlage des neuen Rechts feststellen, wahren und durchsetzen. Dies erfordert, erste Erfahrungen in der Rechtsanwendung schnell und gründlich auszuwerten und die Mitarbeiter in enger Verbindung mit der Rechtsanwendung und Rechtsverwirklichung immer besser mit dem Grundanliegen des sozialistischen Zivilrechts, seiner politischen und gesellschaftlichen Zielsetzung, seinen Grundsätzen und Einzelregelungen vertraut zu machen.

In diesem Zusammenhang ist zu unterstreichen, daß die Verfahrensbearbeitung auf allen Rechtsgebieten auch unter Berücksichtigung der sich aus der Einführung des neuen Zivilrechts ergebenden hohen Anforderungen in guter Qualität gesichert werden muß. Es geht darum, den erreichten Stand bei der zügigen und fristgemäßen Bearbeitung von Verfahren zu halten und weiter auszubauen.

- 4. Auf dem Gebiet des Strafrechts leiten sich die Aufgaben auch künftig aus einer politisch richtigen, juristisch exakten, verfahrensmäßig rationellen und konzentrierten sowie gesellschaftlich wirkungsvollen Durchsetzung der Strafrechtsänderungsgesetze ab. Dabei kommt es entscheidend darauf an, die politische Zielsetzung der Neuregelungen voll zu erfassen und in die Wirklichkeit umzusetzen, die Möglichkeiten der Gesetze entsprechend den Bedingungen des jeweiligen Einzelfalles auszuschöpfen und dadurch eine differenzierte und zügige staatliche Reaktion gegenüber Gesetzesverletzern zu gewährleisten.
- 5. Der Haupfinhalt der Leitungstätigkeit aller Organe besteht in der Verstärkung der politisch-ideologischen Arbeit. Unter diesem Aspekt* ist die Anleitung der Mitarbeiter zu vervollkommnen. Es geht um die Erreichung eines höheren politischen und juristischen Niveaus der Arbeit, weil höhere Ansprüche an die Arbeit der Justizorgane stets mit höheren Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter verbunden sind.